teien vollständig abgethan ist, werden die Ursachen des Scheiterns der Fusionsversuche noch immer lebhaft erörtert. Zweifellos hätte man es allenthalben mit Freude begrüßt, wenn der Zwiespalt der Parteien geschwunden wäre und die gesammte Intelligenz sich innig verbunden hätte, um an der inneren Entwickelung des Landes zu arbeiten. Sicherlich hat Fürst Alexander die Frage in diesem Sinne aufgefaßt, als er seine Befriedigung über die auf eine Fusion gerichteten Bemühungen aussprach. Die Majorität der Sabranje hat jedoch diese Angelegenheit von einem anderen Gesichtspuncte aus beurtheilt. Zunächst war für sie die Erwägung maßgebend, daß sie bei der Entscheidung, welche Fragen immer der Unterstützung der Zankowistischen und conservativen Fraction nicht bedarf und daß es ihr keinerlei Vortheil bringen kann, wenn sie einige Portefeuilles ihren Gegnern überläßt. Ferner mußte der Sabranje-Majorität der Vorschlag befremdlich erscheinen, eine Fusion wenigstens für die Dauer der gegenwärtigen Session, in welcher die Entscheidung in Betreff der Eisenbahnfrage fallen soll, einzugehen. Die Majorität wurde wahrscheinlich mißtrauisch und vermuthete irgend eine Falle hinter dieser Formulirung des Fusionsvorschlages. Nachdem die Karawelow'sche Majorität für alle Entscheidungen der Sabranje verantwortlich ist, wäre es im Falle der Verwirklichung der Fusion schwer gewesen, die wahren Urheber unvorhergesehener Beschlüsse ausfindig zu machen. Jedenfalls besteht zwischen einer vollständigen Aussöhnung, einer Fusion der Parteien, welche die Billigung des Fürsten Alexander erhalten hat, und einer Verständigung für kurze Frist, wie sie von der coalirten Opposition angestrebt wurde, ein bedeutender Unterschied. — Am 13. November ließ die Sabranje dem Fürsten Alexander die Antwortadresse auf die Thronrede überreichen. Die Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Monseigneur! Wir in der Hauptstadt zur ersten ordentlichen Session der Nationalversammlung versammelten Volksvertreter, schätzen uns glücklich, der Ergebenheit, Treue und Liebe, welche das Volk für Sie und Ihren Thron hegt, Ausdruck zu verleihen. Die wohlwollenden Gesinnungen, welche die Großmächte und insbesondere unser Befreier, Rußland, für unser Wohl hegen, freuen uns unendlich; wir wagen zu hoffen, daß dieses Wohlwollen sich in Zukunft noch befestigen werde und daß die Regierung Eurer Hoheit gleichzeitig die kleinen Mißverständnisse mit einigen Nachbarländern in dem durch die Würde unseres Staates und die gegenseitigen Interessen geforderten Sinne beizulegen wissen wird. Die Regelung der Zollkrise zwischen Bulgarien und Ostrumelien gebietet uns, Eurer Hoheit und deren Regierung unseren Dank für die behufs Lösung dieser Frage in einer beiden Theilen so nützlichen Weise getroffenen Maßregeln auszudrücken. Alle Gesetzvorlagen der Regierung Eurer Hoheit werden von uns mit dem erforderlichen Ernst und mit Gewissenhaftigkeit geprüft und studirt werden. Wir begreifen daß der Fortschritt und das Wohlergehen eines jeden Landes in unmittelbarem Zusammenhange mit einer guten Ordnung seiner Finanzen stehen und werden daher mit ganz besonderer Mühe uns dem Studium der verschiedenen Finanzvorlagen hingeben, bei dem wir eine gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuerlasten auf alle Bewohner des Fürstenthums und vor Augen halten werden. Was die Erfüllung der Verpflichtungen unseres Staates bezüglich der Herstellung der Eisenbahnlinie Zaribrod-Bakarell anlangt, so wird die National-Versammlung bestrebt sein, einerseits ihre Achtung vor den internationalen Verträgen zu bethätigen, andererseits aber bei der Ausführung alle Bedingungen zu entfernen, welche das Land in eine ökonomische Abhängigkeit versetzen könnten. Die Repräsentanten des Volkes constatiren mit Befriedigung, daß sich das Land der vollen Ruhe, Ordnung und des Friedens erfreut. In Anbetracht dessen halten wir es für eine absolute Pflicht der Regierung, Eurer Hoheit unsere Dankbarkeit und unser Vertrauen auszudrücken. Wir sind sicher, daß das Ministerium, indem es die Grundgesetze des Landes achtet und dessen Interessen wahrt, immer das Vertrauen Eurer Hoheit und des Volkes genießen und aus diesem Vertrauen die Kraft schöpfen wird, alle inneren und auswärtigen Schwierigkeiten zu besiegen und das Land auf den Weg des Fortschrittes und Wohlstandes zu führen. Indem die Nationalversammlung an ihr schwieriges Werk geht, bittet sie Gott den Allmächtigen um ein langes Leben ihres geliebten Souveräns, während dessen glücklicher Regierung Gott die Erfüllung der heiligen Bestrebungen des bulgarischen Volkes eintreten lassen möge. Es lebe Seine Hoheit Fürst Alexander I. von Bulgarien."

Der Passus der Adresse, in welchem davon die Rede ist, daß die Nationalversammlung bei Erfüllung der Verpflichtungen bezüglich des Ausbaues der Linie Zaribrod-Bakarell alle Bedingungen beseitigen werde, welche eine ökonomische Abhängigkeit des Landes herbeiführen könnten, bezieht sich darauf, daß das Fürstenthum den Bau selbst, und zwar unter den am vortheilhaftesten erscheinenden Modalitäten auszubauen Willens ist."

* Man schreibt der „Politischen Correspondenz" aus Nisch, 17. November:

* Die Unordnungen in Unter-Albanien nehmen immer größere Dimensionen an. Die Albanesen leisten den localen Behörden an vielen Orten ungestraften Widerstand, woran theilweise die Schwäche, theilweise aber auch die offenkundige Connivenz dieser letzteren eine wesentliche Schuld tragen. So haben sich kürzlich in und bei Prisrend Vorgänge abgespielt, welche geeignet sind, auf die Zustände in Albanien ein eigenthümliches Licht zu werfen.

Die in jüngster Zeit von der türkischen Regierung erlassene Verordnung, betreffend die Einhebung eines Steuerzuschlages zu der Desjatina, sowie die behördlichen, auf Vornahme einer Volkszählung abzielenden Vorkehrungen gaben den albanesischen Führern in Unter-Albanien (Alt-Serbien) Veranlassung, ihre Landsleute zu einer Zusammenkunft in der unmittelbaren Nähe von Prisrend einzuladen. Der Einladung folgte eine nach Tausende zählende Menge zumeist mit Henry-Martini-Gewehren bewaffneter Albanesen, welche, durch ihre außerordentliche numerische Stärke kühn gemacht, den Muth gewann, alle Behörden aus Prisrend vor ihr Forum zu citiren. Nur der Mutessarif und der Muschabebschi des Ortes wagten es, der Citation den Gehorsam zu verweigern. Den erschienenen behördlichen Personen wurde zwar, da die Albanesen durch einen Eid (besa) verbunden waren, kein Blut zu vergießen, kein Leid zugefügt, allein sie mußten sich in die benachbarten Ortschaften zurückziehen und sich auf eine Zuschauerrolle beschränken. Nach der auf diese Weise in aller Stille erfolgten Beseitigung der Behörden zogen die albanesischen Massen unter Sympathiebezeugungen der Bevölkerung in die Kreisstadt Prisrend ein, wo sie in allen Wirthshäusern und vielen Privathäusern als ungebetene, aber natürlich ruhig geduldete Gäste erschienen. Der Mutessarif konnte selbstverständlich nichts anderes thun, als sich durch die eiligste Flucht zu retten. Die albanesischen Anführer besetzten darauf das Telegraphenamt und eröffneten eine Correspondenz mit der Pforte, die sie aufforderten, die den Steuerzuschlag und die Volkszählung betreffenden Verfügungen zurückzunehmen.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen eilte der General Ibrahim Pascha an der Spitze von zwei Bataillonen aus Prischtina herbei. Nach kurzem Parlamentiren, da der General mit seinem Häuflein Nizams von der Waffengewalt keinen Gebrauch machen konnte, erhielt er Einlaß in die Stadt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, nur jene Quartiere, und zwar als Gast der Stadt, zu beziehen, die ihm angewiesen werden würden. Mit der Annahme dieser Bedingung war es evident, daß Ibrahim Pascha's militärische Mission gescheitert sei und er begann auch sofort in Unterhandlungen mit den albanesischen Führern zu treten. Dieselben ergaben aber kein Resultat und so sah sich Ibrahim Pascha gezwungen, ganz geräuschlos Prisrend zu räumen und nach Prischtina zurückzukehren. Einige Tage nachher zogen auch die bewaffneten Albanesen ab und nur einige, mit einer beträchtlichen Eskorte versehene Chefs blieben in der behördelosen Stadt zurück, wahrscheinlich zu dem Zwecke, um die telegraphische Correspondenz mit Konstantinopel fortzusetzen. Es muß constatirt werden, daß während der ganzen Zeit keine Gewaltthat bekannt wurde.

* Unser Correspondent schreibt uns aus Konstantinopel, 18. November:

Der türkische Skobeleff, Ghazi Muchtar Pascha, der Ueberbringer des Imtiaz-Ordens, welchen Sultan Hamid dem Kaiser von Rußland verliehen hat, wird in einigen Tagen seine Reise nach Petersburg antreten. Der Imtiaz-Orden, welcher fünfundzwanzigtausend türkische Lire (450,000 ℳ) gekostet hat, soll die freundschaftlichen Beziehungen, welche gegenwärtig zwischen der Pforte und Rußland bestehen, begründen. Keine Mittel scheut der jetzige Beherrscher der Osmanen, um sich bei seinen Nachbarn den Frieden zu sichern, weil er eifrig bestrebt ist, sein Land in jeder Beziehung zu heben. Ihm zur Seite steht sein treuer Rathgeber Achmed Bey, der wegen seiner freundschaftlichen deutschen Gesinnungen bekannte Kammerherr. Achmed Bey hat eine ausgezeichnete Erziehung genossen und theilt durchaus nicht die Ansichten der Alttürken. Um den hier angestellten deutschen Officieren das Dasein nach jeder Richtung hin erträglich zu machen, hat Achmed Bey beschlossen, Sultan Hamid, der ihm höchst selten etwas abschlägt, für die Veröffentlichung einer deutschen Zeitung „Der Orient" zu interessiren. Die deutschen Officiere sollen, so sagte Achmed Bey, beim lieben Jani (der Name eines hiesigen Bierwirthes) in der Muttersprache die Tagesneuigkeiten lesen.

Der deutsche Schiffscommandant Starke hat vor einigen Tagen von seinem neuen Posten als Marinepascha definitiven Besitz ergriffen. Der Sultan, dem Starke als ein äußerst tüchtiger Marine-Officier von der deutschen Regierung empfohlen wurde, beabsichtigt, ihm in seinem Wirken freies Spiel zu lassen, was dem Engländer Hobart Pascha sehr unlieb sein soll, weil er sich bis jetzt für den tüchtigsten Admiral, den die Pforte je besessen, glaubte.

* Man schreibt uns aus Brüssel vom 19. November:

* Bei der gestrigen Kammer-Interpellation des früheren Ministers Frère-Orban wegen des Ministerwechsels hat sich das in einem parlamentarischen Staate Unerhörte begeben, daß der Cabinetschef Beernaert unter dem Beifall der Rechten die sehr kurz gehaltene Erklärung abgab, er fühle sich nicht veranlaßt, der Opposition über den Rücktritt der Herren Woeste und Jacobs und über die Bildung des neuen Ministeriums irgend welche Auseinandersetzung zu machen. Ja der Herr Minister ist noch weiter gegangen und hat für sich jede Verantwortung für die Veränderung abgelehnt, mit dem Bemerken, daß dieselbe ein durchaus persönlicher Act des Königs sei, dessen volle Verantwortlichkeit auf den König falle. Das ist aber eine Unwahrheit, denn nach §. 64 der belgischen Constitution fällt die alleinige Verantwortlichkeit auf den Mitunterzeichner des königlichen Erlasses, und das ist im vorliegenden Falle eben Herr Beernaert. — In der vorgestrigen Sitzung des Brüsseler Municipalrathes machte Bürgermeister Buls eingehende Mittheilungen über seine Correspondenz mit dem Gouverneur von Brabant in Angelegenheit des bekannten Rundschreibens des Ministers Thonissen über die „Gendarmes en bourgeois". Der Briefwechsel hat damit geendet, daß der Bürgermeister erklärte, er könne das Circular als zu Recht bestehend nicht ansehen und habe den städtischen Polizeiorganen Auftrag gegeben, jeden verkleideten Gendarmen, gleichviel ob mit oder ohne Medaille, festzunehmen, der es sich einfallen lasse, auf dem Gebiete der Hauptstadt sich in polizeiliche Functionen zu mischen.

* Die bösen Deutschen bereiten den Engländern viel Ungemach; sie wollen nicht nur die Capcolonie den Boeren ausliefern und unter ihren mächtigen Schutz stellen, sondern haben auch in der sudanesischen Bewegung ihre Hände. Die englischen Blätter lassen sich in dieser Beziehung folgenden Bären aufbinden: „Der Mahdi hat vier deutsche Rathgeber, die ihn beständig leiten. Deren Rath ist, Gordon als Geißel festzuhalten und ein ungeheures Lösegeld für ihn zu verlangen. Oder wenn dies nicht angehe, dann solle der Mahdi große Arbeitskräfte zusammenziehen, um den Nil abzudämmen und dessen Lauf abzuleiten, was ohne große Mühe bewerkstelligt werden könne." Vermuthlich wollen diese listigen Söhne der deutschen Erde den befruchtenden Nil auf Lüderitzlands öde Sandsteppen ableiten und Egypten dadurch mit Einem Schlage den Briten vor der Nase weg nach Südafrika verlegen.

Die westafrikanische Conferenz.

* Ueber den Verlauf der Verhandlungen in den beiden ersten Sitzungen der westafrikanischen Conferenz erfährt die „Kölnische Zeitung", anscheinend aus dem Auswärtigen Amte in Berlin, folgendes Nähere:

Nachdem der Reichskanzler in der ersten Sitzung auf Vorschlag des ältesten hier beglaubigten Botschafters Grafen de Launay den Vorsitz übernommen und die der Gelegenheit entsprechenden Förmlichkeiten erledigt hatte, hielt er eine längere Ansprache über Ziele und Zwecke der Conferenzberathungen, indem er hervorhob, daß das deutsche Reich bei der Einladung zur Conferenz von der Ueberzeugung ausgegangen sei, alle eingeladenen Staaten vereinigten sich in dem Wunsche, die Eingeborenen Afrikas der Segnungen der Cultur theilhaftig machen zu helfen und die endgiltige Unterdrückung der Sclaverei herbeizuführen, deren allmälige Abschaffung bereits vom Wiener Congreß 1815 als eine heilige Pflicht aller Mächte anerkannt worden sei. Alle Culturstaaten hätten ein wahres Interesse an der gedeihlichen Entwickelung Afrikas, und das verbürge deren Mitwirkung bei der Aufgabe, die Handelsbeziehungen mit diesem Welttheile zu regeln. Der Handel, wie er seit einer Reihe von Jahren zwischen den Westmächten und den ostasiatischen Staaten betrieben werden, sei ein beherzigenswerthes Beispiel. Die Regierung Deutschlands schlage daher vor, daß auf derselben Grundlage des gleichen Rechtes für alle und der Gemeinsamkeit der Interessen aller Nationen auch die Beziehungen zu Afrika unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses Welttheiles festgestellt würden. Nachdem Frankreich diesem deutschen Vorschlage seine volle Zustimmung ertheilt, habe die deutsche Regierung die übrigen Mächte unter Angabe des Programms eingeladen, dessen Grundgedanke der sei, allen handeltreibenden Völkern das Innere Afrikas zu erschließen. Deshalb sei Zollfreiheit für alle für das Innere Afrikas bestimmten Waaren wünschenswerth. Diese Frage in ihrer Allgemeinheit könne freilich nicht der eigentliche Gegenstand der Conferenzberathungen sein, vielmehr beschränke sich das Programm auf die Handelsfreiheit im Becken und an den Mündungen des Congo. Eine darauf bezügliche Erklärung werde von der deutschen Regierung unterbreitet werden, die folgende Vorschläge enthalte: Jede Macht, die in jenem Gebiete Souveränitätsrechte ausübe oder ausüben werde, solle ausnahmslos allen fremden Flaggen Zutritt gewähren; Monopole und besondere Abmachungen aller Art sollen ausgeschlossen bleiben. Mit Ausnahme derjenigen Gebühren, die als Entgelt für im Interesse des Handels gemachte Ausgaben erhoben würden, sollen keine anderen auferlegt werden dürfen. Alle betheiligten Staaten sollen sich verpflichten, zur Unterdrückung der Sclaverei beizutragen, die Arbeiten der Missionen, die Anstalten zum Unterricht der Eingeborenen zu begünstigen und zu unterstützen. In Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Wiener Congresses betreffs der Freiheit der Flußschifffahrt, die in Europa und Amerika öffentliches Recht geworden seien, würde Deutschland geneigt sein, außerhalb der Conferenz die Frage der Freiheit der Schifffahrt auf allen Flüssen Afrikas festzustellen. Die Conferenz habe diese Frage nur für den Congo und Niger zu lösen. Die Wichtigkeit des unerforschten und herrenlosen Afrikas für die Entwickelung aller Handels- und Colonialinteressen, sowie die Möglichkeit von staatlichen Verwickelungen in Folge von Besitzergreifungen habe Deutschland und Frankreich zu dem Vorschlage veranlaßt, eine Einigung zu erzielen über die Förmlichkeiten, auf Grund deren Besitzergreifungen als thatsächliche, unanfechtbare zu betrachten seien. Die Frage über die Giltigkeit der bisherigen Besitzergreifungen gehöre nicht zu den Befugnissen der Conferenz. Nur im Hinblick auf zukünftige Besitzergreifungen wolle Deutschland einen Vorschlag einbringen, nach welchem die Giltigkeit einer solchen Besitzergreifung an gewisse Formen, wie z. B. Anzeige an die Mächte u. s. w., gebunden sei. Zur Unanfechtbarkeit müsse gehören, daß der Besitzergreifer in gewisser Frist durch Einrichtungen und Maßregeln darthue, daß er die Kraft und den Willen habe, seine Rechte dort auszuüben und seine daraus folgenden Pflichten zu erfüllen. Vorschläge, die über den Rahmen der Conferenz hinausgehen, verpflichteten nicht die Conferenz, in die Berathung einzutreten. Der Fürst schloß mit der Zuversicht, daß die Gemeinsamkeit der Interessen aller betheiligten Nationen einen gedeihlichen Verlauf der Conferenz verbürge.

Sir Edward Malet verlas darauf eine Erklärung, deren wesentlicher Inhalt besagte, die englische Regierung stimme im Allgemeinen mit den deutschen Vorschlägen überein und unterstütze sie aufs Wärmste in Uebereinstimmung mit der von England stets befolgten Freihandelspolitik; dazu gehöre alle auch die Handelsfreiheit im Congobecken und die freie Schifffahrt auf den afrikanischen Flüssen. England könne aber hier die Handelsfragen nicht von den allgemeinen Culturfragen trennen, die Eingeborenen würden mehr verlieren als gewinnen, wenn die Handelsfreiheit ohne alle Aufsicht zur Handelszügellosigkeit ausarte. Er müsse daran erinnern, daß die Eingeborenen bei dieser Conferenz gar nicht vertreten seien, obgleich für sie die Conferenzbeschlüsse von äußerster Wichtigkeit sein würden. In Bezug auf die Handelsfreiheit im Congobecken bemerkte er, diese wäre nur trügerisch, wenn nicht gleichzeitig der Weg nach und von der Küste frei sei, nicht blos durch den Congo, sondern durch alle andern Ein- und Ausgänge. Die englische Regierung würde sich dafür aussprechen, daß der Grundsatz der Handelsfreiheit ganz bestimmt klargelegt werde, so daß ein jeder Staat sich verpflichten müsse, alle übrigen Nationen derjenigen Vortheile theilhaftig werden zu lassen, die er selbst für seinen Handel und seine Unterthanen errungen habe. Was die Freiheit der Schifffahrt auf dem Congo betreffe, so würde eine internationale Commission dieselbe zweckmäßig regeln können; auf dem Niger sei die Lage aber eine ganz andere. England betrachte die Einsetzung einer solchen Commission für diesen Fluß für unthunlich. Hier sei die Entwickelung des Verkehrs ausschließlich auf englische Einflüsse zurückzuführen. Augenblicklich sei er gänzlich in Händen Englands. Die wichtigsten Stämme, die seit langen Jahren die Engländer als ihre Beschützer und Rathgeber betrachten, seien jetzt in Folge ihrer dringlichen und wiederholten Bitten unter englische Schutzherrschaft gestellt worden. Auf diese Sachlage ließen sich also die Grundsätze des Wiener Congresses nicht einfach anwenden. Der Küstenstrich und der untere Flußlauf seien genügend überwacht, um England zu gestatten, die Schifffahrt zu regeln, wobei es sich durch eine förmliche Erklärung an die Grundsätze der Handelsfreiheit anlehnen werde. Wolle die Conferenz die Handelsfreiheit auch auf andere afrikanische Flüsse ausdehnen, so wünsche er besondere Behandlung der einzelnen Flüsse. Der dritte Punct des Programms, die Sicherung der Besitzergreifung, sei noch nicht ausreichend klargelegt, doch würde eine Feststellung derselben in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts der Zustimmung Englands sicher sein.

Die zweite Sitzung der Conferenz wurde am Mittwoch Mittag nach 1 Uhr durch den Grafen Hatzfeldt eröffnet, der das Ausbleiben des Reichskanzlers entschuldigte. Auch der russische Bevollmächtigte Graf Kapnist fehlte wegen Krankheit. Zunächst wurde der zweite amerikanische Abgesandte Sanford eingeführt. Die Verhandlungen begannen mit einer Erklärung des portugiesischen Bevollmächtigten, Marquis de Penafiel, der in allgemeinen Redewendungen hervorhob, daß Portugal immer für Handelsfreiheit gewesen sei, seit 300 Jahren in Afrika für die Cultur gewirkt habe und es sich angelegen lassen sein werde, zu den afrikanischen Gebieten seines Besitzes die Angehörigen aller Nationen zuzulassen, sobald die portugiesischen Besitzverhältnisse geregelt seien. Portugal stimme mit den Zwecken und Zielen der Conferenz völlig überein. In demselben Sinne äußerte sich Graf Launay für die italienische Regierung, welche dieselben Grundsätze stets vertreten habe. Er hob hervor, daß gerade italienische Reisende und Forscher sich um die Nutzbarmachung Afrikas für die allgemeine Cultur große Verdienste erworben hätten. Ein Gleiches that Herr Kasson für die amerikanischen Leistungen und Bestrebungen.

Graf Hatzfeldt erklärte den von Deutschland aufgestellten Entwurf einer Erklärung über die Handelsfreiheit im Congobecken, der inzwischen den Mitgliedern gedruckt eingehändigt worden war, zur Berathung stellen zu wollen. Er stelle anheim, ob es nicht zweckmäßig sei, zunächst einen Ausschuß einzusetzen aus Bevollmächtigten derjenigen Mächte, die zuerst eingeladen worden seien, um vorerst eine Einigung darüber zu erzielen, was unter dem Begriffe Congobecken und anderen geographischen Bezeichnungen zu verstehen sei. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Versammlung, die auch dem Ausschusse das Recht beilegte, Sachverständige nach Bedürfniß zuzuziehen, gleichviel ob diese als technische Beigeordnete bereits amtlich angemeldet seien, oder andere Persönlichkeiten, die durch ihre besonderen Kenntnisse und Erfahrungen bei der Berathung gute Dienste leisten können. Der Ausschuß hat am Donnerstag ½3 Uhr unter Vorsitz des Barons Courcel seine erste Sitzung gehalten.

Der an die Mitglieder der Conferenz zur Vertheilung gelangte Entwurf einer Erklärung bezüglich der Freiheit des Handels im Becken und in den Mündungen des Congo, der für die nächste Zeit die Grundlage der hauptsächlichen Verhandlungen der Conferenz bilden wird, hat folgenden Wortlaut:

„Die Vertreter der Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, der Niederlande, Portugals, Rußlands, Schwedens und Norwegens und der Türkei, die sich auf Einladung der kaiserlich deutschen Regierung zu einer Conferenz versammelt, haben sich über folgende Erklärung geeinigt:

In den Gebietstheilen, welche das Becken des Congo und seiner Nebenflüsse bilden, nämlich .... (hier ist für die nähere Feststellung dieser Gebietstheile in dem Entwurfe freier Raum gelassen) soll sich der Handel aller Nationen einer vollkommenen Freiheit erfreuen. Alle Flaggen ohne Unterschied der Nationalität sollen zu dem gesammten Küstengebiet der oben bezeichneten Landstriche frei zugelassen werden, ebenso zu allen Wässern des Congo und allen Nebenflüssen und zu allen Häfen an den Ufern dieser Gewässer. Waaren aus allen Ländern, die in diese Gebietstheile eingeführt werden, unter welcher Flagge es auch sei, auf dem Wege des Meeres oder der Flüsse auf dem Landwege, sollen mit keinen anderen Gebühren belegt werden, als mit solchen, die als Entgelt für nützliche, im Interesse des Handels gemachte Ausgaben erhoben werden könnten und die als solche gleichmäßig von den Angehörigen (nationaux) der besitzhabenden Staaten und den Fremden aller Nationalitäten (étrangers de toute nationalité) getragen werden sollen, welcher Art diese Gebühren auch sein mögen. Die in diesen Gebiete eingeführten Waaren werden vom Eingangs- und Transitzoll befreit bleiben.

Jeder Macht, die in den oben erwähnten Gebietstheilen Hoheitsrechte ausübt oder ausüben wird, soll es untersagt sein, Monopole oder Begünstigungen irgend welcher Art in Bezug auf den Handel zu bewilligen. Die Fremden sollen ununterschiedlich dieselbe Behandlung und dieselben Rechte genießen, wie die Angehörigen des Hoheitsrechte ausübenden Einzelstaates. Alle Mächte, welche in den oben bezeichneten Gebietstheilen Hoheitsrechte oder Einfluß ausüben, sollen die Verpflichtung übernehmen, an der Unterdrückung der Sclaverei und besonders des Sclavenhandels mitzuwirken, die Arbeiten der Missionen und alle jene Einrichtungen zu fördern, welche dazu dienen, die Eingeborenen heranzubilden und ihnen die Vortheile der Cultur begreiflich und schätzenswerth zu machen.

Unter dem Vorbehalte einer späteren Abmachung zwischen den Regierungen, die diese Erklärung unterzeichnet haben, und denjenigen Mächten, die in diesen Theilen Hoheitsrechte ausüben werden, soll der internationale Ausschuß für die Schifffahrt auf dem Congo, der kraft der in Berlin am . . . des Jahres . . . unterzeichneten Urkunde im Namen derselben Regierungen eingesetzt worden ist, beauftragt werden, darüber zu wachen, daß die in dieser Erklärung ausgesprochenen und angenommenen Grundsätze zur Ausführung kommen."

* Berlin, 21. November. (Telegramm.) Die Commission der Congo-Conferenz beendete heute die Anhörung der Sachverständigen, namentlich Stanley's, über das Congobassin. Die Commission wird morgen darüber sich verständigen, ob sie noch weitere Sachverständige hören oder auf Grund der bisherigen Berathungen Beschlüsse fassen will. Die nächste Sitzung der Commission findet morgen statt.

W. Höffert,
königl. sächsischer u. königl. preussischer
Hof-Photograph
Ateliers:
Hannover, Georgstrasse No. 8. Dresden, Seestrasse No. 10. Hamburg, Jungfernstieg No. 6.
Leipzig,
Schlossgasse 1 (Petersbrücke).

Meister & Schirmer,
5 Schulstraße — Leipzig — Schulstraße 5.
Magazin
für
Zeichen- und Kunstmalerei-Requisiten,
Oel-, Aquarell-, Gouache-, Porzellan-, Majolika-, Glas- und Pastellfarben.
Studienkasten (von ℳ 8.50 an), Staffeleien, Paletten, Pinsel, Keilrahmen, Malbreter, Malpappen etc.
Aquarellfarbkasten, Aquarell- und Gouache-Papiere.
Alleinverkauf Dresdner Aquarellpinsel.
Rollenzeichenpapiere, Pauspapiere, Pausleinen, Reißzeuge, Reißbreter, Reißschienen, Winkel etc.
Lehrbücher und Vorlagen
für
Oel-, Aquarell-, Porzellan- und Majolika-Malerei.
Hohe Majoliken.
Holzsachen
zum
Spritzen und Malen.
Annahme bemalter Gegenstände zum Poliren.

Sieler & Vogel,
Grimmaische Straße Nr. 14,
Oel-, Aquarell-, Porzellan- u. Pastell-Malerei.
Größtes Lager von Künstlerfarben.
Vorlagen zur Malerei.
Sämmtliche Mal- u. Zeichen-Requisiten.
Illustr. Katalog steht zu Diensten.

Feinste Tafel-Aepfel empfiehlt billigst
F. A. Schiller, Ranstädter Steinweg 20.

Kraft's Hôtel de Prusse.
Neue Festsäle mit Nebenräumen
zu Hochzeiten, grösseren und kleineren Banketts etc.
Restaurant und Weinstube
verbunden mit Cabinets particuliers.
Eingang: Kurprinzstrasse No. 2.
Déjeuners, Diners, Soupers à part und à la carte zu jeder Zeit.
Täglich frische Austern und feinste Delicatessen.

Heute und morgen letztes Fass
Rheingauer Wein-Most
bester Qualität.

„Hôtel Heller", Königsplatz 12.
Eleg. Saallocalitäten für Hochzeiten, Diners, Soupers, Festessen und sonstige Feierlichkeiten.
Dejeuner und Diner à part von ℳ 2 an aufwärts.
Table d'hôte um 1 Uhr à Couvert ℳ 2.50, im Abonnement zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Restaurant im Hôtel. Volle Pension nach Uebereinkunft.

Hôtel „Stadt Hamburg",
Nicolaistrasse 7,
hält seine Table d'hôte 1 Uhr, sowie Säle für geschlossene Gesellschaften zur Abhaltung von Dejeuners, Diners und Soupers bestens empfohlen.
Ebenso bringe ich meine Weinstube, bei kleiner Frühstückskarte und Delicatessen aller Art, in empfehlende Erinnerung.
Friedrich Dürre.

Der alljährliche Verkauf zurückgesetzter
Galanterie- u. Toiletteartikel,
reizende Weihnachtsgeschenke, zu bedeutend herabgesetzten Preisen findet
vom 24. November bis 1. December
statt.
Ernst Fischer,
Markt Nr. 9.

Patentbureau v. Otto Sack,
Leipzig, Katharinenstrasse 18, 1. Etage.
Beschaffung v. Patent-, Marken- und Musterschutz all. Länder.
Redaction und Expedition des illustr. „Patentverwerther".

Versand-Geschäft
Mey & Edlich, Plagwitz-Leipzig.
Königl. Sächs. Hoflieferanten.
Detail-Geschäfte:
Leipzig: Mey & Edlich, 9 Neumarkt.
Plagwitz:
Mey & Edlich, 28. 29 Nonnenstrasse, part.

Für den Weihnachtstisch.

Der Universal-Bücherträger. Der Transport der Schulbücher ist besonders in größeren Städten eine nicht geringe Plage vieler Schulkinder geworden. Während sich jüngere Schüler als bequemstes Transportmittel des auf den Rücken zu schnallenden Tornisters bedienen, wollen weder Knaben noch Mädchen von einem gewissen Alter ab — bei Knaben nennt man diese Zeit Flegeljahre, bei den Mädchen Backfischalter — einen solchen benutzen. Trotz der belehrenden Ermahnungen der Eltern und Lehrer werden alsdann die Bücher offen unter dem Arm getragen oder man benutzt einen Bücherriemen, Bücherträger und andere Hilfsmittel, die sich aber meistens als unpraktisch erweisen, da durch das Einschnüren die Bücher gedrückt und beschmutzt werden und auch gegen Wind und Wetter nicht geschützt sind. Da hat nun ein Industrieller, Herr J. Wolff, Stettin, (Schulzenstr.) einen Universal-Bücherträger construirt, der alle billigen Anforderungen, die man an ein derartiges Instrument stellen kann, befriedigt, dabei leicht zu handhaben ist und ein gefälliges Aussehen hat. Der Universal-Bücherträger besteht aus zwei festen Deckeln, von denen der größere an allen 4 Seiten mit Schutzklappen von Ledertuch versehen ist, welche die Bücher gegen Regen schützen. Das Ganze wird von einem Lederriemen umgeben, der Bücher, Hefte, Federkasten, Frühstückstasche zusammenhält.

Uns liegen zahlreiche Gutachten von Schuldeputationen, denen der Erfinder seinen Universal-Bücherträger zur Prüfung eingesandt hat, vor, und da derselbe von competenter Seite höchst günstig beurtheilt wurde, so können auch wir diesen Apparat nur empfehlen, um so mehr noch, als derselbe auf der jüngsten Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Teplitz mit der silbernen Medaille prämiirt wurde.

Der Universal-Bücherträger, welcher bereits in den meisten Papier-, Galanterie- und Lederwaarenhandlungen zu haben ist, eignet sich vorzüglich als Weihnachtsgeschenk, und wird die liebe Schuljugend diese auf den Bücherschutz abzielende Neuerung gewiß mit Freuden aufnehmen.

Hauswappen-Prägungen auf Briefpapier und Karten für fürstliche, aristokratische und bürgerliche Kreise fertigt als Ersatz für Monogramme sofort und genau an Th. Anders, Grimm. Str. 25.

Neue Blumenstudien (Malereivorlagen) von Auguste Reichelt, Pauline von Döbeneck, Maria Gubell u. Marie von Beckendorff empfiehlt zu Originalpreisen Th. Anders, Papierlager, Grimm. Str. 25.

Grimm & Hänsel, Neumarkt 7, part.
Herren-, Damen- und Kindergarderobe, sowie Sammet, Möbelstoffe, Gardinen etc. werden chemisch gereinigt und gefärbt. Echt Indigo-(Küpen-)Blau auf Kattun, baumwollene Strümpfe, Garn etc.

Weihnachts-Ausstellung.
Attrapen, Scherz-Artikel, Christbaum-Verzierungen, Schreib- und Poesie-Album, Farbkasten, Bilderbücher, Spiele, eleg. Cassetten mit Briefpapier und Couverts, Papeterien, feine Cartonnagen, Bilderaussteck-Gegenstände etc.
Aeltere Muster von Attrapen zu wesentlich ermäßigten Preisen.
M. Apian-Bennewitz,
Markt 8, Barthel's Hof, nur im Hofe.

Brühl 78, II. **G. Goldstein** Brühl 78, II.
empfiehlt zu bekannt billigen Preisen
Buckskins,
Nur gute Fabrikate. Größte Auswahl von den feinsten englischen und französischen Stoffen.
Ueberzieher-Stoffe
in allen modernen Dessins.
Buckskin-Rester,
Prima-Qualität. Coupons von 1—10 Mtr. bedeutend unter Preis.
Loden, Futterstoffe etc.
Regenmäntelstoffe in allen modernen Farben, Velour und Mäntel-Plüsche, Double, Ratine, Cachemir, Damast, Flanelle.
Gardinen von 8–17 Mk. pr. Stück.
Taschentücher,
rein leinen, von 2 ℳ 40 ₰ pr. Dtzd. an.
Damen-Paletots,
Nouveautés, größte Auswahl, von 8—40 ℳ.

Kohlen in anerkannt vorzüglichen Qualitäten liefert in ¼, ½ und ⅓ Waggon frei Haus
C. H. Meissner Nachfolger,
Eisenbahnstraße Nr. 33.